

BStU

000025

2.2.1./2.2.2. Staatsfeindliche Hetze, staatsfeindliche Gruppenbildung, Staatsverleumdung und andere bei der Bekämpfung von Untergrundtätigkeit zu beachtende Straftaten

Im Jahre 1976 war die Untergrundtätigkeit durch zwei wesentliche Erscheinungsformen gekennzeichnet:

- Feindliche Organisationen, Einrichtungen und Gruppen konzentrierten ihre Bestrebungen darauf, Bürger der DDR zum Verlassen ihres Landes zu verleiten, sie zur Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft anzustiften, solche Antragsteller zu staatsfeindlichen Aktivitäten, insbesondere zum Übergang zu organisierter Untergrundtätigkeit aufzuwiegeln und ihr Auftreten sowie die mit ihrem Auftreten verbundenen Vorgänge im Interesse der Eskalierung ihrer gegen die DDR gerichteten subversiven Tätigkeit und ihrer zunehmenden Einmischungsversuche in die inneren Angelegenheiten der DDR, zur Diskriminierung und Schädigung der DDR, zur Diffamierung des Sozialismus auszunutzen.
- Feindlich-negative Kräfte im Innern der DDR versuchten im Zusammenwirken mit feindlichen Zentren in der BRD und Westberlin unter dem Vorwand des Protestes gegen die staatliche Entscheidung zu [REDACTED] die subversive Tätigkeit zu aktivieren und zu entfalten sowie einen konzentrierten Angriff gegen den real existierenden Sozialismus in der DDR und die Politik von Partei- und Staatsführung vorzutragen.

Kopie BStU
AR 8